Regionalverband
Südlicher Oberrhein
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS VVS 14/08
(Anlage)

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br., 01.12.2008

Unser Zeichen: 53221.11

Verbandsversammlung am 18.12.2008

TOP 7 (öffentlich)
Aus- und Neubau der Rheintalbahn (Schienenbonus)
hier: Auftragsvergabe

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

1.1 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein beauftragt das Universitätsklinikum Freiburg – Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene – entsprechend dem dortigen Angebot vom 26.11.2008 eine „Evaluierung der gesundheitlichen Wirkungen bei Exposition gegenüber Schienenlärm unter besonderer Berücksichtigung der DB-Trasse Basel – Offenburg (und der Haltbarkeit des Schienenbonus)“ zum Festpreis von 86.000,-- EUR (incl. Mwst) bis spätestens 01.09.2009 zu erarbeiten. (Anlage)

1.2 Die Verbandsversammlung dankt der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein sowie den Städten und Gemeinden Offenburg, Lahr, Ringsheim, Herbolzheim, Kenzingen, Freiburg und Bad Krozingen für deren Finanzierungszusagen.

2. Anlass und Begründung

Die Verbandsgremien haben mit den Beschlüssen vom 21.07.2005, 08.12.2005, 10.05.2006, 07.12.2006, 21.12.2006 sowie vom 09.10.2008 zahlreiche Forderungen an die Bundesregierung gerichtet, die für die Planung von neuen Schienenwegen einschlägigen Gesetze und Rechtsverordnungen aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu novellieren. Dabei stand immer wieder die Rechtfertigung des sogenannten Schienenbonus gem. Anlage 2 zur 16. BImSchV im Mittelpunkt.

(DS VVS 13/05, (DS VVS 17/05, (DS PlA 01/06, DS PlA 15/06, (Anlage) DS VVS 11/06, DS VVS 05/08)

Zur Ermittlung des erforderlichen Lärmschutzes wird in den Planfeststellungsunterlagen der sogenannte Schienenbonus in Höhe von minus 5 dB(A) abgezogen. Dieser Schienenbonus beruht auf sozialwissenschaftlichen Studien aus den 70er-/80er-Jahren. Die zugrundeliegenden lärmtechnischen Annahmen berücksichtigen aber nicht den neueren Stand der Lärmwirkungsforschung hinsichtlich der gesundheitlich schädlichen Auswirkungen des Schienenverkehrslärms, besonders zur Nacht.

Auf Initiative des Regionalverbandes sagte das Bundesverkehrsministerium im Frühjahr 2006 zu, Studien in Auftrag zu geben, um die Frage gesundheitsschädigender Auswirkungen von Schienenverkehrslärm zu untersuchen und auf der Grundlage dieser Studienergebnisse den Schienenbonus zu überprüfen. Trotz mehrmaliger Erinnerungen sind die zugesagten Studienergebnisse bislang nicht vorgelegt worden. Vielmehr wies das Bundesverkehrsministerium in einem Schreiben vom August 2008 auf ein neues Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse aber nicht vor Herbst 2009 vorliegen würden.

Zuletzt weist das Bundesverkehrsministerium in einem Schreiben vom 26.11.2008 lapidar darauf hin, die Bundesregierung werde „den Erkenntnisstand der Lärmwirkungsforschung in diesem Sektor mit hoher Aufmerksamkeit beobachten."

Aufgrund der bisherigen (Ent-)Haltung des Bundesverkehrsministeriums ist zunehmend der Eindruck entstanden, dass es die Überprüfung des Schienenbonus weiter verschleppen will, um möglichst die anhängigen Planfeststellungsverfahren noch mit dem Schienenbonus zu einem rechtskräftigen Ende zu bringen.

Dagegen belegen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus verschiedenen Studien der Jahre 2006 bis 2008, dass der Schienenlärm für die Nacht sogar eine höhere – auch gesundheitsrelevante – Störwirkung entfaltet als der Flug- oder Straßenverkehrslärm. Frau Prof. Dr. Griefahn hatte dies auf dem Schienenlärmkongress am 11.07.2008 in Freiburg eindrucksvoll dargelegt. Bei der gleichen Veranstaltung kündigte Dr. Storost, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht (Eisenbahnsenat), an, dass sein Gericht den Schienenbonus nicht mehr anerkennen werde, wenn neuere gesicherte Forschungsergebnisse vorgelegt werden, die den Schienenbonus für überholt erklären. Man musste aber auch den Eindruck haben, dass der heutige Forschungsstand dafür womöglich noch nicht ausreiche.

Vor diesem Hintergrund hat der Verbandsdirektor vor einigen Wochen mit dem Direktor des Instituts für *Umweltmedizin und Krankenhaushygiene des Universitätsklinikums Freiburg, Herrn Prof. Dr. med. Volker H. Mersch-Sundermann* Möglichkeiten erörtert, den von der Rechtsprechung geforderten „gesicherten" Erkenntnisstand bezüglich der neueren Forschungsergebnisse zu erlangen.

Prof. Dr. Mersch-Sundermann hat nun den in der Anlage beigefügten Vorschlag mit einem konkreten Angebot vom 26.11.2008 unterbreitet.

Im Jahr 2009 bzw. 2010 ist mit dem Erlass einiger Planfeststellungsbeschlüsse seitens des Eisenbahnbundesamts unter Inanspruchnahme des Schienenbonus zu rechnen. Danach müsste unmittelbar Klage zum Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Um in dieser Klage den Schienenbonus mit Aussicht auf Erfolg angreifen zu können, wäre die von Prof. Dr. Mersch-Sundermann vorgeschlagene Studie hilfreich. Ein entsprechender Auftrag müsste möglichst zeitnah erteilt werden.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine sogenannte „Freiberufliche Leistung i.S. der VOF, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung nicht vorab eindeutig beschrieben werden kann“ (vgl. § 1 VOL/A). Bei einer freihändigen Vergabe hat das zuständige Gremium ein weites Ermessen.

3. Finanzierung

Die Projektkosten von 86.000,-- EUR könnten ohne eigene Haushaltsmittel des Regionalverbandes durch folgende Co-Finanzierungsanteile der vom Aus- und Neubau der Rheintalbahn besonders stark betroffenen Städte und Gemeinden

- Offenburg, Lahr und Freiburg in Höhe von jeweils 17.000,00 EUR,
- Bad Krozingen in Höhe von 10.000,00 EUR,
- Herbolzheim, Kenzingen und Ringsheim in Höhe von jeweils 5.000,00 EUR
- sowie der IHK Südlicher Oberrhein in Höhe von 10.000,-- EUR

gedeckt werden.

Auftraggeber, Koordination und Federführung würden beim Regionalverband Südlicher Oberrhein liegen.

4. Ausblick

Mit dem vorgeschlagenen Projekt könnte ein weiterer politischer und fachlicher Impuls aus der Region zum Schienenverkehrslärm gesetzt werden.

An Lage

UNIVERSITÄTS KLINIKUM FREIBURG

Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene
Department of Environmental Health Sciences
Direktor: Prof. Dr. med. Volker H. Mersch-Sundermann
Tel.: +49 761 270 8205 / 8206
Email: volker.mersch-sundermann@uniklinikum-freiburg.de

Freiburg, den 26.11.2008

Kurzgefasstes Studienproposal

Evaluierung der gesundheitlichen Wirkungen bei Exposition gegenüber Schienenlärm unter besonderer Berücksichtigung der DB-Trasse Basel-Offenburg (und der Haltbarkeit des Schienenbonus)

Aus umweltmedizinischer Sicht ist Lärm, sowohl aus intermittierenden wie auch kontinuierlichen Quellen eine der umweltbedingt wichtigsten Quellen für Gesundheitsbeeinträchtigungen, Gesundheitsstörungen und Gesundheitsschäden. In zahlreichen Studien werden selbst relativ niedrige Lärmpegel (insbesondere des nächtlichen Verkehrslärms) mit Herz-Kreislauferkrankungen wie auch neuropsychologischen Gesundheitsstörungen in Verbindung gebracht.

Die hier geplante Studie soll auf der Basis vorhandener Daten über Lärmpegel, insbesondere über Lärmpegel und Lärmereignisse im unmittelbaren Bereich von Bahntrassen sowie von Studien und aktuellem Expertenwissen über Beziehungen zwischen Lärmexpositionen und Expositionsfrequenzen und Gesundheitsstörungen, Gesundheitsbeeinträchtigungen und Gesundheitsschäden Risikopotenziale evaluieren, die durch Lärmexpositionen im Bereich von Bahntrassen unter besonderer Berücksichtigung der DB-Trasse Basel-Offenburg und unter Einbeziehung des Schienenbonus zu erkennen bzw. zu erwarten sind.

Die Studiendauer wird mit einer Laufzeit von 6-9 Monaten kalkuliert; der Studienleiter ist jedoch bemüht, Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse so bald wie möglich vorzulegen. In diesem Zeitraum soll durch einen umweltmedizinisch versierten Wissenschaftler am IUK eine umfassende Studie zur Beziehung zwischen schienenverkehrbedingten Lärmexpositionen und Gesundheitsbeeinträchtigungen, Gesundheitsstörungen und Gesundheitsschäden durchgeführt werden (Analysen). Diese beruht in der ersten Phase auf einer Analyse der international verfügbaren, wissenschaftlichen Literatur (soweit möglich als Metaanalyse).

Hieraus abgeleitete Erkenntnisse und Hypothesen zur schienenlärmbedingten Gesundheitseffekten sollen im Kontakt mit nationalen und internationalen Experten auf dem Gebiet der lärmbedingten Gesundheitsschäden diskutiert und evaluiert werden.
Die Studie soll zudem durch einen Expertenkreis (wissenschaftlichen Beirat) begleitet werde. Dies hat den Sinn einer auf breiter Basis expertengestützten Konsensfindung im Hinblick auf Gesundheitseffekte und deren Schwellenwerte. Hierzu soll am IUK möglichst unmittelbar nach Studienbeginn ein konstituierendes Beiratstreffen stattfinden, in dem Studiendesign und spezifische Fragestellungen diskutiert werden.

Kostenkalkulation

12 Monate ½ Wissenschaftler (TVL E14)[1]	€ 35.000,-
12 Monate ½ wissenschaftliche Hilfskraft (€ 1.082,-/Monat)	€ 6.492,-
Supervision[2] (Institutsleiter; 10 Std. x 12 Monate x € 85,-/Std.)	€ 10.200,-
Reisekosten (national)[3]	€ 2.500,-
Beiratstätigkeit (1 Treffen in Freiburg)[4]	€ 5.000,-
Sachkosten (500,-/Monat x 12 Monate)[5]	€ 6.000,-
Erstellung des Abschlussberichtes	€ 5.000,-
Vertragsgestaltung und Overhead[6]	€ 2.105,-
Summe	€ 72.297.-
zzgl. MwSt (19%)[7]	€ 13.737.-
Gesamtkosten	**€ 86.034,-**

---

[1] Kalkuliert für 12 Monate; Ergebnisse sollen aber möglichst bereits nach 6-9 Monaten zur Verfügung gestellt werden.

[2] Supervision durch den Institutsleiter des IUK kalkuliert mit 10 Stunden pro Monat über 12 Monate; entspricht 120 Stunden a` 85,-/Std. nach Vergütungsstufe M3 nach JVEG

[3] Reisen zu Experten bzw. Institutionen mit Expertise zur Diskussion der Studie und Studienergebnisse; kalkuliert als Reisekosten zu 5 nationalen (a´ € 500,-) Visiten an ausgewiesene Institute

[4] Vorsitzender des Beirats ist der Direktor des IUK. Die Kosten für die Beiratstätigkeit wurden kalkuliert für 5 Experten mit einem Treffen inklusive Reise-, Unterbringungs- und Bewirtungskosten von € 500,-/Person zzgl. eines Honorars von € 500,- pro Experte

[5] Computer und Software, Internet, Telefon, Bibliothek, Büromaterial, Nutzung des Sekretariats, usw.

[6] berechnet durch die Universitätsverwaltung mit ca. 3% der Studienkosten

[7] Nach Angaben der Drittmittel- und Steuerabteilung des Uniklinikums Freiburg wird auf das Projekt Mehrwertsteuer fällig.